

rungsbücher in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen und danach die verlorenen Teile zu rekonstruieren. Dieser erste Schritt auf dem Weg zur Erschließung eines wichtigen Überlieferungsrestes zeigt, daß eine brauchbare Edition der Memorialüberlieferung nicht mit herkömmlichen Methoden der Textkritik und Textwiedergabe zu leisten ist¹⁴⁷. Mit einer diesen Quellen adäquaten Art und Weise der Erschließung durch neue Editionsverfahren ist es jedoch nicht getan¹⁴⁸. Vielmehr erscheint es angezeigt, das drängende Problem der Edition von Memorialquellen zu verbinden mit der Diskussion über die Frage nach den Grenzen traditioneller Editionspraktiken.

Was bei herkömmlichen Editionen die kritische Textherstellung aus verschiedenen Handschriften mit Hilfe von *Recensio* und *Emendatio* zu leisten hat, entfällt bei der Namenüberlieferung so gut wie vollständig¹⁴⁹. Die Übermittlung und Übertragung von Namen und Namensgruppen muß so sehr mit den Möglichkeiten der Um- bzw. Neuformung des Namengutes wie der Um- bzw. Neugestaltung seiner Darstellung rechnen, daß bei der Ermittlung von Vorlagen und der Feststellung von Abschriften kaum allgemeine Verfahrensweisen zu gewinnen sind. Um das Namengut bestimmen zu können, ist daher der Vergleich aller einschlägigen Zeugnisse, insbesondere der tradierten Namensgruppen erforderlich. Mit dem Namenvergleich der ganzen bekannten und einschlägigen Überlieferung ist nicht nur die Überlieferungskritik der Namen und Namensgruppen, sondern vor allem ihre Bestimmung, d. h. ihre Zuordnung zu Personen und Personengruppen zu leisten. Der Methode des Vergleichs kommt hier eine viel weiter gehende

¹⁴⁷) Eine Diskussion darüber wäre sehr wünschenswert. – Vgl. schon Tellenbach, *Liber Memorialis* von Remiremont (wie Anm. 3), der S. 64 ff. im Rahmen seiner methodischen Ausführungen auf die Überlegungen von Carl Erdmann zur ‚Brief-Überlieferung‘ hinweist. – Zur Frage moderner Texteditionen s. Horst Fuhrmann, *Über Ziel und Aussehen von Texteditionen*, in: *Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung* (Beiträge der MGH zum 31. Deutschen Historikertag in Mannheim 1976) S. 12–27 und ders., *Überlegungen eines Editors*, in: *Probleme der Edition mittel- und neulateinischer Texte* (Deutsche Forschungsgemeinschaft 1978) S. 1–34.

¹⁴⁸) Das liegt nicht nur daran, daß die Memorialüberlieferung keine Quellengattung im herkömmlichen Sinne darstellt. Vielmehr können die Namensgruppen nur erschlossen werden, d. h. den zugehörigen Personen und Personengruppen zugeordnet werden, wenn es gelingt, sie mit Hilfe eines synoptischen Vergleichs (Parallelregister bzw. Synopse), zum Sprechen‘ zu bringen; vgl. schon Karl Schmid, *Gedenk- und Totenbücher als Quellen*, in: *Mittelalterliche Textüberlieferung und ihre kritische Aufarbeitung* (Beiträge der MGH zum 31. Deutschen Historikertag in Mannheim, 1976) S. 76–85.

¹⁴⁹) Von daher versteht sich die schon früher aufgeworfene Frage, ob Namensgruppen als ‚Texte‘ anzusprechen sind; vgl. *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau* (wie Anm. 10) S. CI mit Anm. 284.